

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 083/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beratung des Etatentwurfs 2026		
Datum 09.02.26	Geschäftszeichen FBL 330	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Produkt 01.01.13 (31 Seiten) Anlage 2 - Maßnahmenplanung Bauunterhaltung vom 29.09.2025 (5 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 330 - techn. Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	24.02.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2026 ff. gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung zu Vorlage 083/2026.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Haushaltsplanes mit Stellenplan und weiteren Anlagen mit Sitzungsvorlage 034/2026 in die Ratssitzung am 19.01.2026 eingebracht. Der Rat hat gemäß dieser Vorlage die betreffenden Unterlagen zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Dem entsprechend muss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (StUV) die in seiner Zuständigkeit liegenden Produkte aus dem Etatentwurf 2026 beraten. Für den Fachbereich 330 ist dies das Produkt

01.01.13 – Technisches Immobilienmanagement

Das detaillierte Zahlenwerk des Etatentwurfs 2026 mit Stand vom 22.12.2025 zum vorgenannten Produkt ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Die sich nach diesem Datum zu einzelnen Haushaltsstellen noch ergebenden Änderungen werden über Änderungslisten in den Etatentwurf für 2026 eingesteuert.

Ergänzend ist zur Erläuterung des Etatansatzes bei der Haushaltsstelle 01.01.13.521505 - „Instandhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen“ (kurz: Bauunterhaltung) dieser Vorlage noch eine tabellarische Übersicht der bei den einzelnen städtischen Gebäuden jeweils geplanten bzw. notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen als Anlage 2 beigefügt.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima gegeben.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg